

Die Finanzkommission sprach die Ansicht aus, daß die Funktionsgebühr des Bundestagsgesandten wirklich in einem abnormen Verhältnisse zur Größe und zu den Kräften des Landes stehe. Wenn auch eine Vertretung des Fürstenthums beim Bundestage wünschenswerth erscheine, so sollte doch die Remuneration des Gesandten die finanziellen Mittel des Landes nicht allzusehr in Anspruch nehmen. Die Kommission stellt den Antrag, statt den verlangten 1800 fl. den frühern Gehalt per 680 fl. 64⁵/₁₀ fr. De. W. zu bewilligen. Die Remuneration des Gesandten und die Statsposten für die Sekretäre sollen nur unter der Bedingung bewilligt sein, daß der Bundestagsgesandte in eine verfassungsmäßige Stellung zu Regierung und Land trete; die Bundeskosten per 870 fl. seien zu bewilligen.

Der Kommissionsantrag wurde einstimmig angenommen und die Ausgabrubrik sohin auf 1839 fl. 39⁵/₁₀ fr. reducirt.

Die Beamtenbesoldungen zusammen per 6603 fl. 66⁵/₁₀ fr., dann die Pensionen per 1247 fl. wurden bewilliget.

Die Landesschulenauslagen betragen nach dem genehmigten Budget 529 fl. 62⁵/₁₀ fr.

Für Diäten und Kanzleiauslagen sind 2116 fl. bewilligt worden. Darunter befinden sich ca. 600 fl. Landtagskosten für zwei Sessionen, für eine außerordentliche und eine ordentliche.

Unter der Rubrik „Landesauslagen“ sind 964 fl. 97⁵/₁₀ fr. gefordert und bewilligt. Darunter sind insbesondere begriffen:

- Zuchstierprämien 161 fl. 81⁵/₁₀ fr.
- Vorstenviehprämien 101 fl.
- Für Beschälhengste 250 fl.
- Vorschuß zum Beschälhengsteankauf 400 fl. u. s. w.

An Zoll- und Wegmauthauslagen sind bewilligt worden 1644 fl. 72⁵/₁₀ fr., darunter sind:

Die letzte Rate Baukostenrückersatz an das k. k. Aerar 1528 fl. 72⁵/₁₀ fr., Miethzins für das Zollhaus in Balzers 115 fl. u. s. w.

Auf Wasser- und Straßenbaukosten sind verwilligt worden 10,340 fl., darunter sind:

- Unterstützungen an die Rheinwuhrgemeinden 5000 fl.
- Subvention der Gemeinde Triesnerberg zu
- Straßenbau 400 fl.
- Dammherstellungskosten bei der Benderer Brücke 640 fl.
- Binnenwässerabfuhrkosten 3000 fl.
- Straßenerhaltungskosten 1300 fl.

Der Kommissionsbericht motivirt die Bewilligung der Subvention an die Rheingemeinden folgenderweise:

Wenn auch die Bestreitung der Kosten der Rheinwuhrbauten hauptsächlich als Obliegenheit der Rheingemeinden anzusehen ist, so sind doch anderseits der Gründe genug vorhanden, die Rheinkorrektion aus Landesmitteln zu unterstützen. Der Rhein bildet die Landesgränze; das Ueberschwemmungsgebiet faßt den größten Theil des ertragsfähigen Bodens in sich, und nährt den größten Theil der Landesbevölkerung. Durch den Schutz des Flachlandes ist unsere bisher fast ausschließlich ackerbaureibende Bevölkerung vor Mangel und Noth gesichert. Der Real-

credit des Landes, ja die Staatseinnahmen selbst hängen wesentlich von den Rheinschutzbauten ab. Zudem sind die Rheingemeinden infolge wiederholter Wasserschäden nicht im Stande, die Rheinbauten allein auszuführen. Der Staat ist verbunden, die über ihre Kräfte von den Rheinbauten in Anspruch genommenen Gemeinden aus der Landeskasse zu unterstützen. Es geschieht hier nur, was in unseren Nachbarstaaten für den gleichen Zweck gethan wird. Auch den Berggemeinden muß Unterstützung aus Landesmitteln gegeben werden, wie das heurige Budget nachweist, wenn ihre Kräfte nicht zureichen und wenn das Lokal-Bedürfniß zum Landesbedürfnisse sich erweitert.

Dieser Gegenstand führte im Landtage zu einer lebhaften Debatte, weshalb wir dieselbe hier wiedergeben:

Rieber: Die Rheinwuhrarbeiten sind zunächst von den theilnehmenden Gemeinden zu leisten. Nun aber haben die Gemeinden Mauren und Schellenberg ihre Verbindlichkeiten zu diesen Bauten vertragsmäßig andern Gemeinden überbunden, und haben diesen Gemeinden zur Entschädigung Wald und Feld abgetreten; sie können also nicht zum 2. Male ins Mitleid gezogen werden. Ich bin der Ansicht, daß ohne Staatshilfe der Zweck nicht erreicht wird, aber wie man die Rheingemeinden unterstützt, so soll man auch andern Gemeinden helfen, die nicht an den Rheinbauten theilhaftig sind, wie z. B. Planfen, Triesnerberg, Schellenberg.

Präsident: Die beregten Bauten sind Neubauten. Das Land gibt dazu einen Beitrag 1. weil die Landesgränze geschützt werden muß, 2. weil durch diese Bauten resp. den erzielten Schutz, die Steuerkraft des Landes bewahrt und erhöht wird. Das Abkommen, welches Hr. Abgeordneter Rieber erwähnt geht nur die betreffenden Gemeinden an.

Rieber: Man verwendet zur Deckung dieser Auslagen vorzüglich die Zollgelder. Da müssen auch die Berggemeinden schwer zahlen und erhalten keinen Kreuzer Entgelt.

Präsident: Die Ansicht, daß der Ertrag aus den Zolleinnahmen nur den Rheingemeinden zu gut komme, ist unrichtig. Der größte Theil dieser Einnahmen ist zur Tilgung der Staatsschulden verwendet worden. Es ist wahr, daß die Berggemeinden bisher mit Unterstützung aus der Landeskasse weniger bedacht worden sind; allein das läßt sich noch gut machen. Die Steuern, welche alljährlich eingehoben werden, werden im Interesse des ganzen Landes verwendet. Die Regierung legt über die Verwendung Rechenschaft ab. Die vielverbreitete Ansicht, daß man die Steuern und sonstigen Staatseinnahmen gleichmäßig wieder an die Gemeinden austheilen soll, ist ein politisches Armuthszeugniß. Man muß mit den Staatsmitteln da helfen, wo es nothwendig ist; der Weltlauf sorgt schon dafür, daß eines nach dem andern an die Reihe kommt.

Bei der Abstimmung wurde die Summe von 5000 fl. mit 11 gegen 3 Stimmen bewilligt.

Im weitern faßte der Landtag auf Antrag der Kommission den Beschluß, die Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf über Staatsleistungen zu Rheinuferebauten vorzulegen. O. (Fortf. folgt.)